



Bjoern Wylezich - stock.adobe.com

RP-BW  
Freiburg  
Über uns  
Abteilungen  
Abteilung 5 - Umwelt  
Referat 54.5 - Strahlenschutz

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

## Referat 54.5 Strahlenschutz



### Referatsleitung

Benedikt Vogt  
Ltd. Technischer Direktor  
0761 208-2180  
abteilung5@rpf.bwl.de

### Stellvertretung

Andreas Köhler  
Technischer Direktor  
0761 208-2181  
abteilung5@rpf.bwl.de

# Unsere Aufgaben

Im Referat 54.5 sind wir für die Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in Medizin, Forschung, Industrie, im Gewerbe und öffentlichen Dienst zuständig. Insbesondere erteilen wir die erforderlichen Genehmigungen in Zusammenhang mit ionisierender Strahlung und überwachen die Einhaltung des Strahlenschutzrechts.

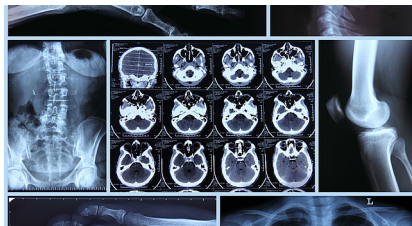
Im Rahmen des Strahlenschutzes sind wir Ihr Ansprechpartner für:

- den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen,
- den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung (z.B. Beschleuniger),
- die Freigabe von radioaktiven Abfällen oder von Gebäuden,
- die Tätigkeit in fremden Einrichtungen,
- die Genehmigung von Teleradiologie,
- die Registrierung von Strahlenpässen,
- den Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern,
- die Erteilung von Fachkunden und Kenntnissen im Strahlenschutz,
- und radioaktive Funde.

## Weitere Informationen



**Merkblätter, Formulare  
und Antragsvordrucke**



Marco Dessacouleurs - stock.adobe.com  
**Zuständigkeiten und  
allgemeine  
Informationen**



**Erkenntnisse des  
Aufsichtsprogramms  
2020**

## Seitenmenü